

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Der Besitz nach dem römischen Rechte

Zielonacki, Józefat

Berlin, 1854

Nemo sibi causam possessionis mutare potest

der Nachfolger nur bei den Rechtsverhältnissen als Successor seines auctor gilt. Die Tradition hat somit bei dem Besitze eine ganz andere Bedeutung, als bei den Rechtsverhältnissen. Bei dem Besitze kommt sie nur in einem uneigentlichen Sinne vor; wenn gesagt wird: der Besitzer tradirt seinen Besitz einem Anderen, so heißt dies nichts anderes, als: der Tradirende entäußert sich des Besitzes zu Gunsten des Anderen, damit dieser ihn ungehindert durch seine Gegenwart — diese wird nämlich bei der Tradition vorausgesetzt — einseitig erwerben kann.

Beim Kaufe hat das Wort *vacuus* noch eine andere weitere Bedeutung. *Vacua possessio* wird hier schon dann von dem Verkäufer nicht tradirt, wenn ein Dritter eine *missio in possessionem* hat. L. 2. §. 1. de act. emti.

Nemo sibi causam possessionis mutare potest.

Dieser Satz hat folgenden Sinn: Niemand darf eigenmächtig den Grund, aus dem er besitzt, gegen einen anderen vertauschen, vielmehr kann ein solcher Umtausch nur in Folge eines bestimmten Ereignisses eintreten. L. 19. §. 1. de poss.: „Quod scriptum est apud veteres, neminem sibi causam etc., credible est, de eo cogitatum, qui et corpore et animo possessioni incumbens, hoc solum statuit, ut alia ex causa id possideret: non si quis dimissa possessione prima, ejusdem rei denuo ex alia causa possessionem nancisci velit.“ Cf. auch L. 33. §. 1. de usurp. So ist also derselbe ebenso wie der Satz: *possessio plurium* etc. in der Natur der Sache selbst begründet, indem es sich von selbst versteht, daß es auch bei der Beurtheilung des Besitzesverhältnisses an einem objectiven Maßstabe nicht mangeln kann, wiewohl dessen Entstehung, da er sich auf einen Rechtsgrund nicht stützt, lediglich von dem subjectiven Willen des Besitzers abhängt, und somit, daß die richterlichen Behörden ihn nicht so, wie es der Besitzer etwa wünscht, beurtheilen sollen, sondern so, wie er in der Wirklichkeit entstanden ist. Der gedachte Satz spielt in der *Usucapionslehre* die wichtigste Rolle, aber es wäre falsch, ihn nur darauf zu beschränken. Von dem Gegentheil überzeugen uns die Quellen,

z. B. die L. 18. de poss., L. 6. §. 3. de prec. Causa bedeutet somit nicht den Usucapionstitel, sondern jeden Grund überhaupt, aus dem Jemand den Besitz hat.

Anwendungen desselben. L. 1. §. 2. pro donato. Wenn die Ehegatten einander beiderseitig Geschenke gemacht haben, so findet keine Usucapion an den geschenkten Sachen statt. Das nämliche tritt auch dann ein, wenn nach vollzogener Schenkung die Ehescheidung erfolgt ist, quoniam non possit causam possessionis ipsa (uxor) mutare. Dagegen wird die Sache eressen, wenn der Mann nach der Scheidung sie zum zweiten Male der Frau schenkt.

L. 3. §. 20. de poss. Hat Jemand eine Sache bei mir deponirt oder sie mir leihweise gegeben, nachher mir aber dieselbe verkauft oder geschenkt, so ist keine mutatio causae vorhanden.

L. 33. §. 1. de usurp. Hat Jemand ein Grundstück von einem Nichteigenthümer wissentlich gekauft, so besitzt er es pro possessore; hat er aber das nämliche Grundstück zum zweiten Male vom Eigenthümer oder von einem Dritten, den er für den Eigenthümer hielt, gekauft, so fängt er an, dasselbe pro emto zu besitzen, weil man nicht sagen kann: ipse sibi causam possessionis mutavit. Die genannte L. enthält noch andere ähnliche Beispiele.

L. 6. §. 3. de prec. Hat Jemand einen Andern dejicirt und nachher dieselbe Sache von ihm precario gewonnen, so besitzt er sie von nun an nicht vi, sondern precario, neque existimare sibi ipse causam poss. mutare. Demgemäß hätte er sie von ihm gekauft, so würde er sie pro emto besitzen. Noch andere Anwendungen enthalten L. 2. §. 2. pro emtore, L. 5. c. de poss., L. 23. c. de loc. et cond.

Auch der Satz, daß derjenige, welcher alieno nomine besitzt, nur durchs furtum zum Besitze kommen kann, ist nur aus dem vorliegenden Satze zu erklären, wie es an seinem Orte gezeigt werden wird.